

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterstützung der demokratischen Entwicklung in Nigeria

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nigeria ist aufgrund geographischer Größe und Einwohnerzahl nach Südafrika das zweitbedeutendste Schlüsselland Subsahara-Afrikas. Das Land ist u.a. geprägt durch den Widerstreit der drei großen Regionen des Landes, dem vorwiegend islamischen Norden (Hausa-Fulani), dem Westen (Yoruba) und dem von Christen dominierten Osten (Igobo). Nigeria ist auch geprägt durch die mehr als 250 Ethnien. Die Bevölkerung hatte seit 1960 eine Vielzahl von Militärputschen zu ertragen – zuletzt durch das Schreckensregime des Diktators Sani Abacha. Der unerwartete Tod Sani Abachas im Juni 1998 führte bei der großen Mehrheit der Nigerianer zu einem beinahe euphorischen politischen Klimawechsel. Der derzeitige Übergangspräsident Abubakar ist ernsthaft bemüht, im Mai 1999 sein Amt an eine demokratisch gewählte Zivilregierung zu übergeben.

Obwohl sich die Menschenrechtslage verbessert hat, befinden sich weiterhin viele politische Gefangene in Haft. Die Pressefreiheit wird zunehmend gewährleistet, und Übergriffe der Sicherheitsorgane (Polizei und Armee) sind seltener geworden, gleichzeitig hat sich die Situation im Nigerdelta weiter zugespitzt. Präsident Abubakar hat ernste Anstrengungen zur Bekämpfung der Korruption unternommen.

Die derzeitigen Entwicklungen in Nigeria sind grundsätzlich positiv zu bewerten und nicht mehr mit der Situation vergleichbar, welche zu dem Beschluß des Deutschen Bundestages im Juni 1998 (Drucksache 13/10979) geführt hat. Es liegt nicht zuletzt auch an Deutschland und der EU, diesen Prozeß positiv und nachhaltig zu unterstützen und zu seinem Erfolg beizutragen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt folgende von der Bundesregierung eingeleitete Maßnahmen:

- die Unterstützung der Entwicklung Nigerias durch positive politische Signale. Im Juli 1998 hat Staatsminister Helmut Schäfer und im November 1998 der Afrikabeauftragte den Besucheraustausch auf politi-

scher Ebene aufgenommen. Der Afrikaverein plant mit der Unterstützung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in der zweiten Jahreshälfte 1999 die Entsendung einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation;

- die teilweise Aufhebung der gegenüber Nigeria verhängten Sanktionen. Die EU hat seit dem 1. November 1998 einen neuen gemeinsamen Standpunkt in Kraft treten lassen, in dem die Sanktionen z. T. vollständig aufgehoben werden (z. B. Visarestriktionen) und z. T. schrittweise im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit (EZ-Bereich). Im EZ-Bereich sind bereits jetzt Projektidentifizierungen und die Aufnahme von Verhandlungen über künftige Projekte möglich. Das Waffenembargo bleibt weiterhin in Kraft;
- den Beitrag zu der EU-Wahlbeobachtermission zu den Wahlen im Jahr 1999 unter dem Dach der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung wird die Wahlen auch weiterhin materiell und personell unterstützen; sie wird den Sprecher der EU-Beobachterdelegation stellen;
- die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Nigeria. Die EZ-Sanktionen ließen auch in den letzten Jahren die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen ausdrücklich zu. Die Bundesregierung wird diese Politik u.a. mit Hilfe der politischen Stiftungen weiter verfolgen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich im bilateralen Dialog weiterhin für eine Freilassung aller politischen Gefangenen einzusetzen. Grundsätzlich sind für alle Inhaftierten rechtsstaatliche Verfahren zügig durchzuführen. Es soll darauf hingewirkt werden, das Dekret 2 aufzuheben, wonach immer noch eine Festnahme ohne sofortige Anklageerhebung möglich ist;
- sich weiterhin mit Nachdruck für die vollständige Wiederherstellung demokratischer Strukturen in Nigeria einzusetzen und Maßnahmen der Demokratisierungshilfe bei der zukünftigen Zusammenarbeit verstärkt zu berücksichtigen;
- die Technische Zusammenarbeit (TZ) wieder aufzunehmen, wenn gewährleistet ist, daß die Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensverhältnisse, insbesondere für die von der politischen und ökonomischen Krise am meisten betroffenen Bevölkerungskreise, führen und zum Schutz und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlage beitragen;
- sich im Rahmen der EU dafür einzusetzen, daß eine friedliche dauerhafte Lösung der Konflikte im Nigerdelta erreicht wird. Dazu gehört auch die Einhaltung internationaler Mindeststandards des Umweltschutzes bei der Ölförderung;
- auch weiterhin den Demokratisierungsprozeß und den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen zusammen mit den politischen Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen aktiv zu unterstützen;

- so bald wie möglich die notwendigen Schritte einzuleiten bzw. zu unterstützen, eine multilateral abgestimmte Schuldenregelung im Pariser Club zu erreichen;
- im September 1999 einen Zwischenbericht über ihre gesamten Bemühungen und den politischen Entwicklungen in Nigeria zu geben.

Bonn, den 27. Januar 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion